

# Der Eidgenössische Orchesterverband (EOV)

Autor(en): **Ed.M.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **35 (1974)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-955670>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## *Der Eidgenössische Orchesterverband (EOV)*

Wir veröffentlichen hier in Nachachtung des vom verstorbenen Ehrenmitglied Josef Kündig am 22. Mai 1974 der Redaktion gegenüber geäußerten Wunsches den Artikel, der auf die Delegiertenversammlung 1974 hin in der Winterthurer Zeitung «Der Landbote» über den Eidgenössischen Orchesterverband (EOV) erschienen war. Red.

### *Die Gründung*

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg wurde die Zahl der Liebhaberorchester in der Schweiz auf mehrere hundert geschätzt. Während jedoch die Blasmusiken und die Männerchöre schon längst im Eidgenössischen Musikverein und Eidgenössischen Sängerverein organisiert waren, führten die Liebhaberorchester bis auf die des Kantons Aargau, die dem «Aargauischen Orchesterverband» angeschlossen waren, ein Eigenleben. Die ersten auf einen Zusammenschluß der Liebhaberorchester auf schweizerischer Ebene hinweisenden Anzeichen gehen ins Jahr 1912 zurück. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges anfangs August 1914 vereitelte indessen weitere Schritte.

Erst vom Dezember 1916 an ist wieder vom Zusammenschluß der Orchestervereine die Rede. Seine Förderer sahen darin zahlreiche Vorteile, worunter als die wichtigsten hier genannt seien: Anlage einer gemeinsamen Musikbibliothek, Regelung der Aufführungsrechte, Erfahrungsaustausch über den Orchesterbetrieb, gemeinsames Engagement von Solisten, gegenseitige Hilfe bei Konzerten usw. Der Eidgenössische Musikverein (EMV) sah seinerseits in der Gründung eines Verbandes oder Unterverbandes der Liebhaberorchester zwei für ihn bedeutende Vorteile: Steigerung der Zahl der Abonnenten auf das Verbandsorgan, die «Schweizerische Instrumentalzeitung», und die Förderung der Heranbildung tüchtiger Dirigenten für Musik- und Orchestervereine. Die leitenden Männer des EMV gingen daher stark in Führung.

Einer Einladung zur Besprechung der Gründung eines Orchesterverbandes leisteten zahlreiche Orchester Folge. Die Vorversammlung vom 1. Juli 1917 ernannte eine Gründungskommission, welche die erforderlichen Unterlagen (Statuten usw.) sehr speditiv ausarbeitete. Zur Teilnahme an der Gründungsversammlung, die Sonntag, den 21. April 1918, im Zunfthaus zur Zimmerleuten in Zürich stattfand, wurden 192 Orchestervereine eingeladen. Es erschienen jedoch nur 27 Delegierte, die 19 Orchestervereine vertraten. Von zahlreichen Vereinigungen, denen die Beschickung der ungünstigen Sonntagsverbindungen wegen — man stand mitten im entbehrrungsreichen letzten Kriegsjahr! — unmöglich war, lagen zustimmende Erklärungen vor. Mit insgesamt 15 Gründersektionen begann der EOV im Frühling 1918 seine Tätigkeit.

## *Die Organe des EOV*

Die Organe des EOV sind die Delegiertenversammlung, der Zentralvorstand, die Musikkommission und die Rechnungsrevisions-Sektionen. Der Zentralvorstand wird nicht von einer Vorortssektion gestellt, sondern setzt sich aus Vertretern verschiedener Sektionen zusammen, wobei die einzelnen Landesteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die personelle Besetzung ist heute folgende:

### Zentralvorstand

Zentralpräsident: Dr. Alois Bernet, Sursee / Vizepräsident: Hermann Unterländer, Luzern / Zentralsekretär: Jürg Nyffenegger, Bern / Zentralkassier: Benjamin Brügger, Hinterkappelen / Zentralbibliothekar: Armin Brunold, Biglen / Beisitzerin: Isabella Bürgin, Wallisellen.

### Musikkommission

Präsident: Dr. Eduard M. Fallet, Bremgarten bei Bern / Mitglieder: Musikdirektor Peter Escher, Olten, und Kapellmeister Fritz Kneusslin, Basel.

## *Die Zentralbibliothek*

Die Zierde des EOV ist zweifellos seine Zentralbibliothek, die sich aus bescheidenen Anfängen mit der Zeit zu einer rund 2000 Werke umfassenden Orchesterbibliothek entwickelt hat. Die ersten Bestände setzten sich vornehmlich aus Schenkungen zusammen. Besseren Tagen sah die Zentralbibliothek seit 1921 entgegen, d. h. seit der EOV zu ihrem Ausbau eine Bundes-subvention erhält. Wurde bis zum Zweiten Weltkrieg von vielen angeschlossenen Liebhaberorchestern noch der leichten Muse gehuldigt, so hat sich seit 1945 nicht zuletzt unter dem erzieherischen Einfluß des EOV ein bedeutender Wandel vollzogen, indem sich mehr und mehr Orchester nur noch der ernsten Musik widmen. Heute ist Unterhaltungsmusik sozusagen nicht mehr gefragt, während 1932 noch darüber geklagt wurde, die Bibliothek enthalte zu wenig Werke leichter Unterhaltungsmusik! Andererseits sind unter Liebhaberorchestern nicht etwa nur reine Streichorchester zu verstehen. Rund 28 Prozent der Sektionen des EOV sind eigentliche Sinfonieorchester mit vollem Bläsersatz oder kleinere Orchester, die aber doch mit Bläserverstärkung ausschließlich sinfonische Werke aufführen, 42 Prozent sind kleinere Orchester, die neben sinfonischen Werken auch solche für Streicher auf ihre Programme setzen, und 30 Prozent sind reine Streichorchester, die sich etwa auch Kammerorchester nennen. Die Zentralbibliothek muß mit ihren Beständen möglichst allen Formationen gerecht werden können. Sie bietet sogar zeitgenössische Werke bewährter Komponisten an. Am gefragtesten sind jedoch Werke des Barocks, der Klassik und Romantik und darunter besonders die Sinfonien, Ouvertüren und Konzerte für Soloinstrumente mit Orchester.

## *Der Vertrag mit der Suisa*

Die Regelung der Urheberrechte und Aufführungsgebühren beschäftigte den EOV lange Zeit. Es gab manche Aufregung! Der Jahreswechsel 1941/42 brachte indessen die längst ersehnte Verbesserung, indem die Wahrung der Urheberrechte nunmehr als der einzigen Verwertungsgesellschaft in unserem Lande der Suisa, Schweizerische Gesellschaft der Urheber und Verleger, Zürich, übertragen wurde. Der geltende Vertrag mit der Suisa läuft seit 1. Januar 1966. Er brachte eine für die Sektionen vorteilhafte und praktische Lösung. Der EOV ist in der Eidgenössischen Schiedskommission betreffend die Verwertung von Urheberrechten vertreten.

## *Die Entwicklung des Verbandes*

Während der ersten fünfzig Jahre seines Bestehens von 1918 bis 1968 waren dem EOV insgesamt 236 Liebhaberorchester für eine mehr oder weniger lange Dauer angeschlossen. Im Jahr der Jubiläumsfeier zählte der Verband 127 Sektionen, heute sind es ihrer noch 118. Es darf angenommen werden, daß gegenwärtig rund 20 Prozent aller Liebhaberorchester der Schweiz dem EOV angeschlossen sind. Ist dies schon ein Beweis dafür, daß der Drang nach Unabhängigkeit in diesen Vereinigungen sehr groß ist, so mag es auch ein Fingerzeig dafür sein, daß selbst die Mitgliedersektionen des EOV nicht alle dieselben Probleme haben. Es gibt Orchestervereine, denen es gut bis sehr gut geht, und andere, die mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen haben. In letzter Zeit sind beispielsweise mehrere Orchester wegen Rekrutierungsschwierigkeiten eingegangen.

Für die Hebung des musikalischen Niveaus der Liebhaberorchester organisiert der Verband regionale Präsidentenkonferenzen, die vornehmlich dem Erfahrungsaustausch dienen, Dirigentenkurse, Instrumental- und Rohrbaukurse. Die Leistungen der meisten Sektionen stehen in bezug auf Programmgestaltung und Ausführung auf beachtlichem Niveau.

## *Das Liebhabermusizieren als kulturelles und gesellschaftliches Problem*

Die Liebhaberorchester haben zu allen Zeiten im Musikleben der Schweiz eine Rolle gespielt. Selbst die großen schweizerischen Berufsorchester (auch das Stadtorchester Winterthur) sind im Verlauf des 19. Jahrhunderts aus Liebhaberorchestern hervorgegangen. Infolge des hektischen Musik- und Konzertbetriebes, verstärkt durch die pausenlosen Ausstrahlungen der Massenmedien wird von der Allgemeinheit vielfach vergessen, daß noch zahlreiche Liebhaberorchester bestehen, die zu Stadt und Land gute Konzerte geben und Chören für die Aufführung von Oratorien und Messen zur Verfügung stehen. Andererseits wird vielfach übersehen, daß das Liebhabermusi-

zieren heutzutage längst nicht mehr das Privileg einer begüterten Klasse ist, da die Mitglieder der Liebhaberorchester sich aus allen Schichten der Bevölkerung rekrutieren, und daß in einer Wohlstandsgesellschaft, deren Teilnehmer über immer mehr Freizeit verfügen, auch das Liebhabermusizieren als Freizeitbeschäftigung mit jedem Jahr größere Bedeutung erlangt. Es ist ein ernstes Anliegen des EOV, dahin zu wirken, daß unsere Zeitgenossen die Mitwirkung in einem Liebhaberorchester (Liebhabermusizieren) als vollwertige und gesunde Freizeitbeschäftigung erkennen und daß die Öffentlichkeit ihrerseits das Liebhabermusizieren in diesem Sinne anerkennt und auch entsprechend fördert. Die dem EOV angeschlossenen Liebhaberorchester bieten Instrumentalisten beiderlei Geschlechts und jeden Alters die Möglichkeit, unter kundiger Leitung (vielfach diplomierte Fachmusiker) gute Werke der Orchesterliteratur zu studieren und sich im Ensemblespiel zu bewähren.

### *Die Förderung des Liebhabermusizierens*

Die Liebhabermusiker selber tun zur Förderung des Liebhabermusizierens ihr Möglichstes. Es gibt jedoch Probleme, mit denen ein Liebhaberorchester allein nicht fertig werden kann. Einige Hinweise, wie Behörden und Private oft mit wenig Aufwand helfen können, seien hienach gegeben. So können zum Beispiel die Eltern, Lehrmeister und Behörden zur Förderung des Liebhabermusizierens beitragen, indem sie dahin wirken, daß die Jugendlichen nach der Entlassung aus der Schule das Musizieren nicht einfach aus billigen Gründen aufgeben, sondern es weiter pflegen, um den Anschluß an ein Liebhaberorchester finden zu können. Die Gemeindebehörden können das Liebhabermusizieren fördern, indem sie den Orchestern geeignete Probe-lokale zu finanziell tragbaren Bedingungen zur Verfügung stellen, der Einrichtung von Konzerträumen alle Aufmerksamkeit schenken und Liebhaberorchestern, die mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die für die Aufrechterhaltung des Orchesterbetriebs notwendige Beihilfe gewähren. Auch Firmen und Private haben die Möglichkeit, etwas für das Liebhabermusizieren zu tun, indem sie die kulturellen Bestrebungen der Liebhaberorchester als Gönner- oder Passivmitglieder moralisch und finanziell unterstützen, ihre Konzerte besuchen und sich ganz allgemein für ihre Tätigkeit interessieren.

Die Mittel und Möglichkeiten des EOV sind begrenzt. Dabei müßte soviel getan werden, um einer breiten Öffentlichkeit das Liebhabermusizieren sowie das Bestehen und Wirken der Liebhaberorchester in der Schweiz zum Bewußtsein zu bringen. Die Verbandsbehörden hoffen, daß das mit der Musikabteilung von Radio DRS vereinbarte Auftreten von Liebhaberorchestern am Radio (ähnlich den Blasmusiken und Chören) vom Jahre 1975 an dazu beitragen wird. Der EOV ist seit der Gründung des Schweizer Musikrates im Jahre 1964 auch in dessen Exekutiv-Ausschuß vertreten. ED. M. F.